



OSTALBKREIS

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Ernst	<b>Vorname</b> Michael
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Weißensteiner Str. 136	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 10.07.2025 mit dem Aktenzeichen 4113.345280 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3	<b>Zimmer</b> 307

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Schmidt, Iris  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistung -  
Aalen, 10.07.2025

Online bereitgestellt am 11. Juli 2025.